

<p><b>1</b></p> <p>1 Entscheidungsbeauftragte Zollbehörde Hauptzollamt Hannover Waterloostr. 5 30169 Hannover</p>	<p>2 Referenznummer der VZTA-Entscheidung <b>DEBT-28316/17-1</b></p>
<p>3 Inhaber DE4851285 / 0000 Bauerfeind AG Triebeser Str. 16 07937 Zeulenroda-Triebes</p> <p>(vertraulich)</p>	<p>4 Beginn der Gültigkeit der Entscheidung <b>2018/07/16</b> Ende der Gültigkeit der Entscheidung <b>2021/07/15</b> Enddatum der erweiterten Verwendung Menge Grund der Ungültigkeit</p>
<p><b>Wichtige Hinweise</b></p> <p>Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 34 Absätze 1, 4, 5 und 7 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates bleibt diese VZTA vom Beginn der Gültigkeitsdauer an gerechnet drei Jahre gültig. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Europäischen Kommission für Zwecke der Anwendung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/2447 der Kommission (IA-12-20) gespeichert, und die VZTA-Daten, einschließlich etwaiger Lichtbilder, Abbildungen, Produktinformationen usw., jedoch ohne die Angaben in den Feldern 3 und 8, können der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht werden.</p> <p>Der Inhaber hat das Recht, einen Rechtsbehelf gegen die VZTA einzulegen.</p>	<p>5 Datum und Registriernummer des Antrags <b>2017/12/05</b></p> <p>6 Warennummer <b>9021 1090 ** ***** ****</b></p>
<p><b>7 Warenbezeichnung</b></p> <p>Handgelenkorthese, in Form einer insgesamt ca. 27,5 cm langen Vorrichtung aus unelastischen Spinnstoffen mit Daumenausparung und veloursartiger Außenseite, ausgestattet mit zwei ca. 25,5 cm langen und 1 cm breiten anatomisch vorgeformten, herausnehmbaren, lateralen Aluminiumschiennen und einem ca. 25 cm langen und 2,8 cm breiten, einseitig löffelförmig geformten sog. Mittelhandstab. Die Vorrichtung wird mit vier unelastischen Klettverschlussgurten am Unterarm des Patienten befestigt und bedeckt den Unterarm über das Handgelenk bis hin zu den Fingergrundgelenken (Äußere Form: siehe Abbildung in der Anlage). Die Ware dient dem Stützen und Halten des Handgelenks bei Reizzuständen im Handgelenk und bei Karpaltunnelsyndrom, wird aber auch zur Ruhigstellung des verletzten Handgelenks und größerer Teile des Unterarms nach schweren Prellungen oder nach Operationen verwendet. Die Vorrichtung ist sowohl zum Stützen und Halten als auch zum Ruhigstellen bzw. zum Schutz eines verletzten Körperteils geeignet. Eine Hauptfunktion ist nicht ermittelbar. Deshalb ist die Handgelenkorthese ManuLoc long in Anwendung der AV 3 c) in die letztgenannte Unterposition einzureihen. Die Ware wird als "Vorrichtung zum Behandeln von Knochenbrüchen einschließlich Verrenkungen und Gelenkverletzungen" eingereicht.</p>	<p>(vertraulich)</p>
<p><b>8 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben</b></p> <p>Stabilisorthese ManuLoc long</p>	<p>(vertraulich)</p>
<p><b>9 Begründung für die Einreihung der Waren</b></p> <p>Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 6 / AV 3 c) weitere Codenummer/n: 9021 1010 Erläuterungen: ErIKN Pos 9021 (HS) RZ 25.0 / ErIKN Pos 9021 (HS) RZ 26.0 / ErIKN Kap 90 (HS) RZ 20.3 bis 20.4</p>	
<p><b>10 Die VZTA-Entscheidung ergibt auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen:</b></p> <p>Beschreibung <input checked="" type="checkbox"/> Produktinformationen <input type="checkbox"/> Lichtbilder <input checked="" type="checkbox"/> Muster und Proben <input type="checkbox"/> Sonstiges</p> <p>Ort Hannover Unterschrift Datum 12.07.2018 Im Auftrag (Debert)</p> 	